

Betriebskonzept

Die Institution

Das **Wohn- und Pflegeheim Eschlikon** ist ein privates, familiär geführtes **Haus zum Wohnen und Leben** sowohl für gesunde als auch für langzeitkranke, ältere Menschen. Zurzeit stehen 46 Plätze zur Verfügung. Träger der Institution ist ein, der evangelisch-methodistischen Kirche nahe stehende Verein mit Sitz in Eschlikon (Verein Alters- und Pflegeheim Eschlikon).

Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten finden alle Personen unabhängig von Nationalität, Religion oder Sozialstatus Aufnahme im Heim. Dies können zeitlich begrenzte oder endgültige Aufenthalte sein. Es erfüllt so im Einvernehmen mit den Gemeindebehörden einen wichtigen sozialen und medizinischen Auftrag innerhalb der Gemeinde Eschlikon und in der Region.

Die Führung des Heimes

Der Vereinsvorstand legt die strategischen Ziele zur Führung des Heimes fest. Er ist besorgt für die Bereitstellung der von der Heimleitung als notwendig erachteten Ressourcen. Zur Ausübung bestimmter Funktionen und für die Bearbeitung von Aufgaben kann er eine Betriebskommission bestellen, der auch die Heimleitung angehört.

Die Heimleitung gewährleistet die Erfüllung der vorgegebenen Aufgaben und führt das Wohn- und Pflegeheim Eschlikon nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen im Sinne dieses Betriebskonzeptes. Sie trägt zusammen mit dem Vereinsvorstand die Mitverantwortung für das finanzielle Gleichgewicht des Betriebes.

Die fachliche Gliederung des Betriebes zeigt das Organigramm. Die Aufgaben der leitenden Mitarbeiterinnen sind in Stellenbeschreibungen festgehalten.

Die Heimleitung vertritt das Wohn- und Pflegeheim nach aussen und gegenüber der Trägerschaft. Sie ist verantwortlich für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit. Vorgesetzte Stelle ist der Vereinsvorstand, vertreten durch den Präsidenten.

Auftrag und Angebote

Als Auftrag steht das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner im Zentrum aller Arbeit. Nach ihren Bedürfnissen richten sich die Angebote:

- Wir nehmen den Auftrag wahr, indem wir in der kleinen Hausgemeinschaft eine freundliche und wohlwollende Atmosphäre pflegen, in der sich die Bewohnerinnen und Bewohner wohl und daheim fühlen können.

- Anfallende Haushaltarbeiten werden von uns übernommen. Wenn Bewohnerinnen und Bewohner diese selber erledigen wollen und können, werden sie darin durch uns unterstützt und begleitet.
- Wir bereiten für unsere Bewohnerinnen und Bewohner ein schmackhaftes, gesundes Essen zu. Beim gemeinsamen Essen ergeben sich Möglichkeiten, soziale Kontakte zu pflegen oder neu zu finden.
- Im täglich geöffneten Café offerieren wir auch den Besuchern ein angemessenes Angebot an Getränken und kleinen Verpflegungsmöglichkeiten.
- Wir stellen den Bewohnerinnen und Bewohnern Angebote bereit, die ihren Alltag beleben, ihm Sinn geben und zu einer guten Lebensqualität beitragen.
- Bewohnerinnen und Bewohner werden in gesunden und kranken Tagen liebevoll begleitet und erhalten die ihnen angemessene und fachkompetente Pflege. Sie sollen auch in der Zeit ihres Sterbens im Heim bleiben können.
- Auch die Besucher sollen sich im Heim wohl fühlen können und den geeigneten Raum vorfinden, in dem sie ihren Angehörigen begegnen und mit ihnen verweilen können.

Unser Menschenbild

Die Würde und der Wert eines Menschen sind unantastbar und gehen auch im Alter, durch Krankheit, körperliche, geistige oder seelische Behinderung nicht verloren. Dies respektieren und verstehen wir. Deshalb begegnen wir allen Bewohnerinnen und Bewohnern mit Respekt und Wertschätzung.

Jeder Mensch hat ein Recht auf Selbstbestimmung. Dieses Recht unterstützen wir unter Berücksichtigung von Selbst- und Fremdgefährdung. Und wir unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner in der Gestaltung des Tagesablaufes und schaffen Möglichkeiten, damit sie am gemeinschaftlichen Leben im Heim aktiv teilnehmen können.

Sterbende Menschen und ihre Angehörigen erhalten durch uns fachliche Hilfe und unterstützende Begleitung. Dabei berücksichtigen wir ihre persönlichen, religiösen und kulturellen Bedürfnisse.

Grundsätze zur Betreuung und Pflege

Was wir darunter verstehen:

- **Betreuen** heisst, für die Bewohnerinnen und Bewohner stellvertretend und angemessen Verantwortung und Aktivitäten übernehmen sowie Unterstützung im Alltag geben und Beziehungen leben.
- **Pflegen** heisst, das körperliche und psychische Wohlbefinden zu stärken und zu erhalten.

Die Gestaltung des Alltags

- Über die Gestaltung des Alltags sollen die Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen der Möglichkeiten im Heim selber bestimmen können.
- Mit einem Angebot von verschiedenen Aktivitäten bieten wir ihnen Abwechslung und sinnvolle Tätigkeiten.
- Dabei richten wir ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie sollen im Gespräch auf Gefahren hingewiesen werden. Wo es für sie nicht mehr möglich ist, Grenzen zu erkennen und einzuhalten, fühlen wir uns verpflichtet, in Absprache mit dem Arzt und den Angehörigen entsprechende Vorkehrungen zu treffen.
- Eine umsichtige und verantwortungsbewusste Begleitung aller Bewohnerinnen und Bewohner gehört zur Betreuungskultur in unserem Heim.

Die Pflege

- In der **Grundpflege** orientieren wir uns an den vorhandenen Ressourcen und suchen nach Möglichkeiten, die persönliche Autonomie und Würde der Bewohnerinnen und Bewohner zu wahren und gleichzeitig die Pflege von Körper, Geist und Seele zu unterstützen.
- In der **Behandlungspflege** arbeiten wir eng mit dem zuständigen Arzt oder dem Spital zusammen, geben ihnen alle notwendigen Informationen und führen deren Anweisungen pflichtbewusst aus. Wir orientieren sie über die Wirkungen der angeordneten Massnahmen und über die Wünsche der Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen.
- **Validation** hat zum Ziel, sich an der Realität der Bewohnerinnen und Bewohner zu orientieren. Wir helfen ihnen weiter, wenn sie sich in erfolg-, ziel- oder schutzlosen Situationen fühlen. Wir gehen mit Kompetenz und Feingefühl auf ihre biografischen Gegebenheiten und subjektiven Wahrnehmungen ein.

- In der **palliativen Pflege**, die nicht mehr auf eine Heilung ausgerichtet ist, verpflichten wir uns zu einer Pflege, die Schmerzlinderung und Erträglichkeit der Situation zum Ziele hat. Die Autonomie und der Wille der Bewohnerinnen und Bewohner werden dabei jederzeit respektiert. Auch in schwierigen gesundheitlichen Situationen wollen wir die Menschenwürde bewahren und versuchen, dem Leben Sinn zu geben.
- In der **Begleitung im Sterben** richten wir uns ganz auf die Bedürfnisse der sterbenden Person aus. Bewohnerinnen und Bewohner sollen bei uns im Frieden, das heisst ohne äussere oder innere Bedrohung sterben können. Deshalb schaffen wir eine Atmosphäre der Ruhe und der Besinnlichkeit und unterstützen Schritte, die Konflikte bereinigen und Angst bewältigen können.
Wir bieten keine Hand zur aktiven Sterbehilfe und wünschen, dass auch externe Angebote dieser Art nicht in Anspruch genommen werden.
Verstorbene bleiben normalerweise so lange im Heim, bis sich nahe Bezugspersonen, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitende verabschieden können.

Ärztliche Betreuung

Es besteht grundsätzlich freie Arztwahl für alle Bewohnerinnen und Bewohner. Für das Heim verantwortlicher Arzt ist Dr. med. I. Bulhardt, der in Eschlikon eine Praxis für Allgemeine Medizin führt.

Grundsätze für die Hauswirtschaft

In den hauswirtschaftlichen Bereichen sind wir besorgt dafür, den Bewohnerinnen, Bewohnern und Gästen ein schönes, familiär gestaltetes Zuhause und eine einladende Atmosphäre zu schaffen. Dazu dient u.a. die dekorativ ansprechende Gestaltung der gemeinsamen Aufenthaltsbereiche.

Die Bewohnerinnen und Bewohner richten ihre persönlichen Wohnräume nach eigenem Gutdünken ein. Sie sollen spüren, dass wir unkompliziert auf Wünsche eingehen und sie an unserem Alltag teilhaben lassen. Dies stellen wir sicher, indem wir an Teamgesprächen entsprechende Ziele formulieren und die Wirkung unseres Verhaltens überprüfen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen möglichst viele Gelegenheiten erhalten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den täglichen Aktivitäten zu beteiligen und, wo es betrieblich sinnvoll ist, eigene Ideen einzubringen und mit zu entscheiden.

Personal

In den verschiedenen Aufgabenbereichen arbeitet qualifiziertes Personal, wie sie im Organigramm aufgezeigt und im Stellenplan aufgelistet sind. Die berufliche Weiterbildung wird auf jeder Stufe unterstützt und gefördert.

Im ganzen Haus, sowohl im Altersheim- als auch im Pflegebereich ist eine Betreuung rund um die Uhr gewährleistet.

Das **Leitbild für die Pflege** gibt den Mitarbeiterinnen die notwendige Grundlage und Ausrichtung für ihre Arbeit.

Die Pflichten und Rechte der Mitarbeitenden sind in einem speziellen **Personal-Reglement** umschrieben, das gleichzeitig Grundlage des Anstellungsvertrages ist.

Sicherheit

Das Haus ist mit einem Vollschutz für die Brandmeldung ausgerüstet. Alarmer gehen direkt zur Feuerwehr. Die örtliche Feuerwehr kennt das Haus und wird anhand von Alarmübungen instruiert.

Im ganzen Haus besteht ein Rauchverbot. Das Abbrennen von Kerzen und der Gebrauch von Rechauds oder Tauchsiedern in den Zimmern ist nicht gestattet.

Die Fluchtwege sind jederzeit frei begehbar. Die Mitarbeitenden sind über das Verhalten im Brandfall und die Handhabung des Brandmelde-Tableaus instruiert.

Hygiene

Für das Heim besteht ein Hygienekonzept, an das sich alle Mitarbeitenden strikte zu halten haben.

Daten- und Persönlichkeitsschutz

Mit dem Datenschutz werden sämtliche Angaben, die sich auf eine Person beziehen (Bewohnerinnen, Bewohner, Mitarbeitende) geschützt. Dies bezieht sich auf alle Angaben über Personen, unabhängig davon ob diese auf Datenträgern notiert oder gespeichert sind.

Das Personal steht unter der beruflichen Schweigepflicht. Verstösse gegen die Schweigepflicht stehen unter Strafandrohung gemäss Art. 321 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die Personaldossiers befinden sich unter Verschluss bei der Heimleitung. Referenzauskünfte über Mitarbeitende dürfen nur mit Einwilligung der Heimleitung erteilt werden.

Wertsachen, Patientenverfügungen oder Verfügungen über den Tod hinaus, die von Bewohnerinnen und Bewohnern der Heimleitung anvertraut werden, werden unter Verschluss gehalten und nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Betroffenen oder nach deren Tod dem Arzt oder den Angehörigen zugänglich gemacht.

Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen

Der Vereinsvorstand, vertreten durch den Präsidenten, übt die interne Aufsicht über die Führung des Heimes aus. Beanstandungen und Beschwerden sind in erster Linie an die Heimleitung und danach an den Präsidenten des Vereins zu richten.

Behördliche Beschwerdeinstanz ist die Kant. Heimaufsicht, Departement Finanzen und Soziales, Postfach, 8510 Frauenfeld.

Ansprechpersonen

Heimleiter:	Stefan Koene	Tel. Nr. 071 971 17 92
Leiterin Pflege + Betreuung:	Christa Heinicke	Tel. Nr. 071 973 97 02
Leiterin Hauswirtschaft:	Lucia Brühwiler	Tel. Nr. 071 973 97 07
Küchenchef:	Philipp Hug	Tel. Nr. 071 973 97 08
Präsident des Trägervereins:	August Gertsch	Tel. Nr. 052 376 21 89
Arzt:	Dr.med.Istvan Bulhardt	Tel. Nr. 071 971 17 14
Seelsorger:	Pfr. Annegret Jende	Tel. Nr. 071 970 04 60

1. August 2017